

Die weiße Pracht



Der Winter ist in vollem Gange. Daher sollten Sie wieder einige Hinweise in Sachen Winterdienst berücksichtigen.

Die meisten Bürgerinnen und Bürger kommen ihrer Räum- und Streupflicht vorbildlich nach und dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Die Grundstückseigentümer müssen die Gehwege sowie die Straßenquerungen zumindest für den Fußgängerverkehr frei halten. Denken Sie auch daran, dass die vereisten Wege zu streuen sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, den beiseite geräumten Schnee dem Nachbarn zuzuführen. Auch auf die Fahrbahn darf der Schnee nicht geschippt werden, weil sonst der Straßenverkehr gefährdet wird.

Genauer regelt die aktuelle Straßenreinigungssatzung.

Beachten Sie bitte Ihre Fahrzeuge an geeigneten Stellen zu parken. Der Winterdienst, welcher durch unseren Bauhof und verschiedener Fremdfirmen ausgeführt wird, ist Ihnen sicher sehr dankbar, wenn die Beräumung der Schneemassen ungehindert erfolgen kann.

Unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge behindern nicht nur den Räumdienst, sie können auch beschädigt werden. Aus diesem Grund können Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann, nicht beräumt werden.

Herabhängende mit Schnee und Eis beschwerte Äste von Bäumen und Sträuchern behindern die Arbeit der Räumfahrzeuge. Bitte schneiden Sie deshalb die betreffenden Gehölze im Verkehrsraum zurück, wenn Sie es noch nicht getan haben.

Wir danken allen Bürgern für ihr Verständnis, wenn der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen kann und entsprechend des Räum- und Streuplanes arbeiten muss.

In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Winter.